

Rechtsanwalt Stefan Aschenbach wurde 1968 in Gelsenkirchen geboren. Er ist verheiratet und hat eine Tochter.

Im Jahre 1988 legte er seine Abiturprüfung ab und absolvierte im Anschluss daran von August 1988 bis März 1990 den Zivildienst in einer dem Caritas-Verband angeschlossenen Einrichtung für geistig und körperlich behinderte Menschen. Im April 1990 nahm er das Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum auf. Der Studienschwerpunkt lag auf dem Gebiet des Steuerrechts.

Ende Oktober 1994 legte Herr Aschenbach das erste juristische Staatsexamen vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf ab.

Das Referendariat absolvierte Herr Aschenbach am Landgericht Essen. Der Schwerpunkt auf das Steuerrecht führte zu mehrmonatigen Stationen beim Finanzgericht Münster sowie dem Finanzamt Gladbeck. Im Mai 1997 legte Herr Aschenbach das zweite juristische Staatsexamen vor dem Justizprüfungsamt in Düsseldorf ab.

Von September 1997 bis April 2005 war Herr Aschenbach bei einer überörtlichen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Gelsenkirchen und im Anschluss daran bei einer überörtlichen Steuerberatungsgesellschaft in Velbert im Angestelltenverhältnis beschäftigt.

Ab März 2006 war Herr Aschenbach neben dem Angestelltenverhältnis noch freiberuflich als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Steuerrecht tätig.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2011 ging Herr Aschenbach mit der Sozietät Ernst, Janßen, Esmeier und Fahnenstich eine Bürogemeinschaft ein.